

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 44 (1997)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Varia

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Requisition ist auf Verordnungsstufe geregelt. Jedermann kann eine Requisitionsverfügung erhalten.

## Aus Requisition wird die Disposition

Der Zivilschutz, die wirtschaftliche Landesversorgung und die Armee sind im



Ernsteinsatz hauptsächlich auf die Requisition ziviler Transportmittel und Baugeräte angewiesen. Das Requisitionsrecht gilt indessen nur im Ernsteinsatz und richtet sich nach der «Verordnung über die Requisition». Eine Requisition bedeutet «Beschlagnahmung in Notsituationen gegen Entschädigung». Die Planung, Koordination und die Vorbereitungen zur Requisition erfolgen laufend durch den Generalstab Logistik des EMD.

In der neuen Armee-Konzeption kommen den Querschnittsfunktionen «Verkehr und Transporte» eine noch höhere Bedeutung

zu. «Zentraler, mobiler und ziviler» ist das Leitmotiv. Neu stützt sich die «Disposition ziviler Fahrzeuge» auf die drei Bereiche Requisition, Einmieten, Transportaufträge. Mit dem Logo «Dispo» wurde dem Bundesauftrag ein neues Erscheinungsbild gegeben.

Auch in Zukunft wird der grösste Teil der Fahrzeuge im Aktivdienst durch die Requisition sichergestellt. Während der Armee ein eigener Fahrzeugpark zur Verfügung steht, der im Falle eines zivilen Aufgebotes mit zivilen Fahrzeugen ergänzt werden muss, müssen Transporte des Zivilschutzes oder der wirtschaftlichen Landesversorgung bei einem Aufgebot fast ausschliesslich mit zivilen Fahrzeugen abgedeckt werden. Vorsorglich werden die benötigten zivilen Fahrzeuge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewählt. Den betroffenen Fahrzeughaltern wird dies mit einer Requisitionsverfügung mitgeteilt.

FOTOS: ZVG

Das Einmieten von Fahrzeugen nach branchenüblichen Ansätzen ist vorwiegend im Ausbildungsdienst vorgesehen. Es geht dabei um die realitätsnahe Ausbildung der Motorfahrer und -fahrerinnen auf zivilen Fahrzeugen und um die Erprobung des Zusammenspiels zwischen Zivilpersonen und Armee/Zivilschutz. Auch Baumaschinen können eingemietet werden. Das dritte «Standbein» sind die Transportaufträge. Da sich die Motorisierung der Armee 95 vermehrt auf zivile Ressourcen abstützt, können zur Deckung von Transportspitzen im Ausbildungsdienst oder bei Katastrophen Transportaufträge an das zivile Gewerbe erteilt werden. Nach Erledigung der Fahraufträge können die Chauffeure in ihrem Betrieb normal weiterarbeiten. □

## In Österreich ist Notvorrat aktuell

rei. Während man sich in der Schweiz manchenorts Gedanken darüber macht, ob ein Haushalt-Notvorrat noch sinnvoll ist, scheinen ähnliche Zweifel in Österreich kaum ein Thema zu sein. In einer der jüngsten Ausgaben des österreichischen Magazins für Zivil- und Katastrophenschutz bietet ein privates Unternehmen neu einen Lebensmittel-Sicherheitsvorrat an. Mit der vor einigen Jahren in der Schweiz ausgelagerten Überlebensnahrung ist das Angebot allerdings nicht zu vergleichen. Es handelt sich vielmehr um dehydrierte und gefriergetrocknete Fertiggerichte, die unter Vakuum und Stickstoff in strahlensichere Metalldosen abgepackt wurden. Diese «Astronauten-Nahrung» hat zwei Vorteile. Für die Zubereitung ist kein Kochen notwendig, heißes Wasser genügt, und sie kann problemlos in der Wohnung gelagert werden. Die Haltbarkeit soll nach Angabe der Hersteller 10–15 Jahre betragen.

Das Sortiment ist recht vielseitig, aber nicht ganz billig. So hat zum Beispiel das 30-Tage-Paket für eine Person einen Nährwert von 38 200 kcal, ist 12 kg schwer und kostet rund 400 Franken. Der Inhalt dieses vegetarischen Paketes: Schweizer Müsli, Rührei mit Zwiebeln, Nudeln in Tomatensauce, Gemüserisotto, Karottentopf mit Tofu, Kartoffelpüree, Vollmilchpulver, Vollkornbrot und spezielle Notrationen.

Im Angebot ist zudem ein 90-Tage-Paket mit Fleischgerichten, ein Dinkelpaket sowie ein Paket mit ausschliesslich Notrationen. □



Sinnvoll und wirtschaftlich: Der Einsatz privater Fahrzeuge in einer Notsituation.

## Armees- besuchstag: Am Rande gesichtet

Seit eh und je erfreuen sich die Besuchstage in den Rekrutenschulen grosser Beliebtheit. Gewiss, die Demonstrationen der Wehrbereitschaft stehen dabei im Vordergrund. Aber wer ein Auge für das Detail hat, sieht viele liebenswürdige Begegnungen am Rande, wie unsere beiden Bilder von einem Besuchstag bei der Lenkwaffen-Flab-RS in Emmen zeigen. rei.



FOTOS: E. REINMANN

## Zivildienstgesuche: Mehr als erwartet

Seit einem halben Jahr besteht die Möglichkeit, Zivildienst zu leisten. In dieser Zeit sind 1400 Gesuche eingegangen. Bis Ende März wurden 313 Gesuche abschliessend entschieden, davon 260 positiv. Die Anerkennungsquote betrug damit 83,1 Prozent, wie das Biga mitteilte.

Wer Zivildienst leisten will, muss glaubhaft machen, dass er den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Sein Gesprächspartner ist ein dreiköpfiger ziviler Ausschuss der Zulassungskommission, der dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) Antrag stellt. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lange wie der nicht geleistete Militärdienst. Für einen Ausgehobenen sind das maximal 450 Tage.

Das Biga rechnet jetzt mit jährlich 1500 statt 1000 Zivildienstgesuchen, wie Samuel Werenfels von der zuständigen Abteilung erklärte. Zurzeit müssen sich deutschsprachige Gesuchsteller bis zu sechs Monaten gedulden, bis sie angehört werden. Für Französischsprachige ist die Wartezeit etwas kürzer. Diese langen Wartezeiten seien unbefriedigend, sagte Werenfels. Sein Ziel sei es, die Neueingänge innert dreier Monate zu bearbeiten. Als Sofortmassnahme wird der auf den 1. April bereits um 3 auf 7,5 Stellen erhöhte Personalbestand im Zulassungsverfahren um 6 weitere Stellen ergänzt.

Von den 313 erstinstanzlich erledigten Gesuchen führten 260 zu einer Zulassung zum Zivildienst, wogegen 53 nicht zum Erfolg führten. 27 Gesuche wurden abgelehnt, auf 12 wurde nicht eingetreten, 10 wurden zurückgezogen und 4 an die Militärjustiz zurückgewiesen. Gegen 17

erstinstanzliche Entscheide wurde Rekurs geführt, der bisher in einem Fall gutgeheissen wurde. Im laufenden Jahr wurden im Januar 116, im Februar 149 und im März 202 Gesuche eingereicht.

NZZ, 11.4.1997

## Probealarm auch in den Schulen?

Der österreichische Zivilschutzverband macht sich für einen regelmässig durchgeführten Probealarm in Schulen stark, um einen reibungslosen Ablauf im Falle einer Notsituation zu garantieren. Anlass dafür sind die gravierenden Folgeprobleme, wenn die Schulen nicht regelmässig einen Probealarm mitmachen:

- Nicht immer kennen alle Lehrkräfte die Alarmsignale.
- Die Schulglocken funktionieren manchmal nicht oder können nicht ausreichend wahrgenommen werden.
- Lehrkräfte begeben sich selbstständig in einen anderen Raum, obwohl sie benötigt werden könnten.
- Die Abwesenheit des Schulleiters oder anderer Mitglieder des Krisenstabs ist nicht allen Kollegen bekannt – also gibt es keine koordinierten Massnahmen.
- Die Existenz und der Aufbewahrungsort des Massnahmenkatalogs sind teilweise unbekannt.
- Schülerrgruppen bleiben unauffindbar, weil sie sich nicht in den Stammklassenraum begeben.

- Die Nachrichtenübermittler haben einen zu grossen Wirkungskreis, die Information funktioniert zu schleppend.
- Im Haus befindliche fremde Personen werden «vergessen».
- Im Radio befinden sich nur drei statt vier Batterien. Schlussfolgerung: Der Radio muss häufiger mit Batteriebetrieb benutzt werden.
- Schulwarte müssen allfällige Vertretungen informieren.
- In den Klassenräumen müssen neben dem Fluchtweg auch die Alarmsignale ausgewiesen werden. Ein Merkblatt zum Strahlenalarm soll aufliegen, und die Mundtücher sollen nicht versperrt aufbewahrt werden (Schlüssel sollte zumindest zugänglich sein!).
- Klassen, die sich ausserhalb des Schulgebäudes befinden, werden «vergessen». Auf dem Spielplatz wird das Alarmsignal nicht gehört, die Klasse müsste vom Krisenstab benachrichtigt werden.

Magazin für Zivil- und Katastrophenschutz 1/97